

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 44.³

Sonnabend, den 26. Mai.

1878.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Gärtner S. Holzkämper hieselbst, Liquidaten, wegen Conkurs, ist zur Eröffnung des Ordnungsbescheides vom 9. d. M. Termin auf den 7. Juni l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Folgen der Eröffnung auch die Ausbleibenden treffen.

Detmold, 17. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Gläubiger des Wirths Göster im Neuenfruge, welche ihre Forderungen in dem am 16. d. M. abgehaltenen Termine nicht angemeldet haben, werden dem in der Edictalladung vom 14. Februar d. J. angedrohten Präjudize entsprechend, damit von der Masse ausgeschlossen.

Erst. Detmold, 20. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Lieferung von c. 100 m. Sand zur Neupflasterung der Leopold- und Friedrich-Straße soll am

Montag, 27. Mai M. 11 Uhr
verdingungen werden.

Detmold, den 16. Mai 1878.

Der Magistrat.
Dr. E. Feldman.

Das städtische Pulverhaus soll am
Dienstag den 28. d. M.
Nachmittags 3 Uhr
der Benutzung übergeben werden.

Unter Verweisung auf das den betr. Kaufleuten zugestellte Circular vom 1. April und die zugleich vorgelegten polizeilichen Vorschriften vom 14. Februar, ergeht nunmehr die Aufforderung, am genannten Tage die Pulverborräthe nach dort zu überführen.

Detmold, den 20. Mai 1878.

Der Magistrat.
Dr. E. Feldman.

Bekanntmachung.

Behufs Vertheilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften unter die Mitglieder derselben hat nach dem Gesetze vom 19. Februar d. J. jede der Steuergesellschaften: A II. B. C. D. 7 Abgeordnete und 7 Stellvertreter zu wählen.

Diese Wahlen sollen für Detmold auf dem Rathhause stattfinden und zwar für die

Klasse A den 27. Mai 3 Uhr Nachmittags.

" C den 27. Mai 5 Uhr Nachmittags.

" B den 28. Mai 3 Uhr Nachmittags.

" D den 29. Mai 3 Uhr Nachmittags.

Den Gewerbesteuerpflichtigen ist durch die am 21. Mai zugesandte Benachrichtigung bekannt gemacht, zu welcher Klasse der Einzelne gehört. Die Betreffenden werden hierdurch zu den Wahlterminen unter der Verwarnung berufen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, bezw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen werden wird, und daß, Falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch uns werde bewirkt werden. Jene Benachrichtigung vom 21. Mai ist beim Be-

treten des Rathhaus-Saales als Legitimation vorzuzeigen und abzugeben. Der Wahlact beginnt präcis zu den oben angegebenen Stunden.

Detmold, den 23. Mai 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Feldman.

Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Colonats Oberlag Nr. 55 in Heiligenkirchen, zu welchem außer dem zu 2900 Mark zur Brandkasse versicherten Wohnhause 8,7 □ R. Gartenland gehören, erkannt und Termin zu diesem Zweck auf

Mittwoch den 26. k. M.

Morgens 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ der Taxe geboten wird. Im obigen Termine haben zugleich diejenigen, welche an das Oberlag'sche Colonat oder dessen Kaufgelder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, solche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 15. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Salzungen. Die Urkunde über die am 3. November 1876 auf die Immobilien des Weißgerbers Adolph Dewitz hier selbst für den Feltthändler G. Vorreuter in Herford ingrossirte Caution von

1800 M. ist durch Bescheid vom heutigen Tage für unwirksam erklärt, und das Ingrossat gelöscht. Salzungen, 15. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Geveke.

Schötmar. Nachdem der Colon und Korbmacher Philipp Mügge Nr. 150 und 151 gestern seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist Termin zur Vorladung seiner Gläubiger Behuf Anmeldung von Forderungen an denselben angelegt auf

Freitag den 21. k. M. Juni,

Morgens 11 Uhr,

zu welchem dieselben bei Strafe des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen werden.

Zugleich steht Termin zum Verkaufe der Grundgüter desselben, bestehend in den Stätten Nr. 150 und 151, in hiesiger Gartenstraße belegen, auf dieselbe Zeit an, und werden Kaufliebhaber, welche vorher die Bedingungen einsehen können, dazu eingeladen.

Den Schuldnern des Ph. Mügge wird jede Auszahlung an ihn oder dritte ohne amtliche Genehmigung bei Strafe doppelter Zahlung untersagt.

Schötmar, den 8. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.